



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der Staatlichen Schulämter

Geschäftszeichen II.3 - 640.000.008-00119  
Bearbeiter/in Herr Richter  
Durchwahl -2647  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 15.4.2024

Zentralstelle Schulen für Erwachsene  
am Staatlichen Schulamt für den  
Landkreis Gießen  
und den Vogelsbergkreis

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der hessischen Schulen

## **Erlass zur Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2023/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2023/2024 wird an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen in Hessen vom **10. Juni bis zum Stichtag 20. Juli 2024** durchgeführt. Die Daten werden durch einen **Datenabzug** aus dem zentralen **LUSD-Datenbestand erhoben**.

Nach dem Stichtag zuerkannte **Abschlüsse der Fachschule für Sozialwesen** sind bis spätestens zum **28. September 2024** in der LUSD zu erfassen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S.183), i.V.m. den §§ 33 ff. Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung) vom 1. Dezember 2023 (ABl. S. 763) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Daten dienen unter anderem als **Informationsbasis für die Lehrerzuweisung**, für Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie

für Fachentscheidungen im Kultusressort und der Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik.

Von der Erhebung sind **alle Schulen** mit Ausnahme der Grundschulen betroffen.

### **Datenumfang und –pflege:**

Den Schulen steht auf der Internetseite <https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm> unter der Rubrik „Leistungserfassung & Zeugnisse“ die Anleitung „Abschlüsse und ihre Erfassung in der LUSD“ zur Datenpflege und Datenkorrektur zur Verfügung.

Die Schulen sind aufgefordert **alle** in der Anleitung aufgeführten Abschlüsseinträge **während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen**. Für die Datenprüfung soll der **LUSD-Bericht „Prüfbericht Abschlussstatistik“** genutzt werden (in LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > ABSCHLUSSSTATISTIK > PRÜFBERICHT ABSCHLUSSSTATISTIK). Zwischen den Datenabzügen können die aktuellen LUSD-Einträge zudem mit Hilfe des Berichts „Abgänger-/Abschlussstatistik“ geprüft werden. Dieser kann ebenfalls auf der o.g. LUSD-Seite abgerufen werden.

Die Datenerfassung gilt auch für **ehemalige Schülerinnen und Schüler**, denen für das aktuelle Schuljahr noch kein entsprechender Abschlüsseintrag in der LUSD zugewiesen wurde sowie für Gleichstellungen und Abbrüche (siehe hierzu Anleitung „**Abschlüsse und ihre Erfassung in der LUSD**“). Von einer genehmigten Ersatzschule werden Gleichstellungen dann erfasst, wenn die Schule über eine anerkannte gymnasiale Oberstufe verfügt (anerkannte Sek. II).

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen oder Intensivkursen dürfen ausschließlich im Rahmen von Nichtschülerprüfungen Abschlüsse vergeben werden. Wenn die Sprachkenntnisse von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so gut sind, dass diese an Abschlussprüfungen teilnehmen können und einen Abschluss erhalten, müssen die Schülerinnen und Schüler vorher einer Regelschulform und -stufe zugeordnet werden.

Als weitere Hilfestellung werden den Schulen LUSD-Schulungen im entsprechenden Zeitraum angeboten. Bei Fragen zu den LUSD-Schulungen wenden Sie sich bitte an: [FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de](mailto:FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de)

### **Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter**

Im Erhebungszeitraum werden die erfassten Daten von den Staatlichen Schulämtern geprüft. Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in HESIS (<https://hesis.kultus.hessen.de>) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHTE im Ordner

„Absolventen“ zur Verfügung. Eine **Handreichung mit weiteren Informationen** ist im Unterordner „Informationen“ zu finden.

Im Prüfzeitraum erhalten die Staatlichen Schulämter eine **Prüfliste** mit einer Auflistung **der Schulformen und Stufen der Schulen des jeweiligen Schulamtsbereichs zur Unterschrift** durch die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter. Sie sind aufgefordert, ihre Prüfergebnisse in diesem Formular zu dokumentieren und bis zum **26. Juli 2024** an [abschlussstatistik@kultus.hessen.de](mailto:abschlussstatistik@kultus.hessen.de) zu senden.

### **Ansprechpartner bei Rückfragen**

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD**:

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an den **Helpdesk** unter Nennung des Stichwortes „Erhebung der Abgänger und Absolventen“. Sie erreichen diesen über das Kontaktformular (<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/e-mail-adressen-fuer-lehrkraefte/Kontakt-zum-E-Mail-Support>) oder telefonisch unter der Rufnummer 0611 340-1570.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf**:

Für eventuelle Rückfragen zum organisatorischen Ablauf der Erhebung stehen Ihnen Herr Richter (Tel.: 0611 368-2647) oder Frau Dr. Rivera (Tel.: 0611 368-2646) im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Verfügung. E-Mails senden Sie bitte an das Postfach [abschlussstatistik@kultus.hessen.de](mailto:abschlussstatistik@kultus.hessen.de).

Ich bitte Sie um entsprechende Beachtung und alsbaldige weitere Veranlassung.

Für Ihre Unterstützung und Bemühungen möchte ich mich bei Ihnen und auch den Schulen herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Leiterholt